

Niederschrift

über die öffentliche

Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderats

am 08.05.2018

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Beurkundung

Bürgermeister

Gemeinderäte

Schritfführer

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 08.05.2018

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitzender

Bürgermeister Jörg Hetzinger

FW

GR Jörg Heckenlaible
GRin Ursula Jud
GR Thomas Mihalek
GR Dr. Konrad Scherer

CDU

GRin Patricia Bäuchle
GR Roland Neher

SPD

GR Joachim Habik
GRin Anke Schön

GRÜNE

GR Burkhard Nagel

Schriftführer

Stellv. Amtsleiter Bau- Rolf Koch
amt

Verwaltung

Amtsleiter Bauamt Markus Baumeister

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 08.05.2018

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Tagesordnung

- 1 Baugesuche
 - 1.1 Neubau eines Doppelhauses mit zwei Doppelgaragen und zwei Stauraumstellplätzen
Baugrundstück; Kernerweg 6 + 8
Bauherrschaft: Marc Ziegler, Urbach
Bauvorhaben-Nr.: 2018/022
 - 1.2 Aufstellen von 6 Schuppen als Stallungen für Geflügel und Hasen
Baugrundstück: Seebrunnenweg 27
Bauherrschaft: Kleintierzüchterverein Urbach e.V.
Bauvorhaben-Nr.: 2018/024
- 2 Bauvoranfragen
 - 2.1 Wohnhausabbruch, Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage im Untergeschoss und zwei Stauraumstellplätzen
Baugrundstück: Mühlstraße 74
Bauherrschaft: Hanna und Günther Köpple sowie Damaris und Cornelius Fink, Urbach
Bauvorhaben-Nr.: 2018/021
 - 2.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Baugrundstück: Teckweg 10
Bauherrschaft: Alina Reinold und Andreas Schlipf, Kernen im Remstal
Bauvorhaben-Nr.: 2018/019
 - 2.3 Betriebserweiterung
Baugrundstück: Wasenstraße 58
Bauherrschaft: Karl Dungs GmbH Co. KG, Urbach
Bauvorhaben-Nr.: 2018/023
- 3 Weitere Tagesordnungspunkte
 - 3.1 Schloss Urbach, Begegnungsstätte - Neubeschaffung der Möblierung - 070/2018
erneute Beratung
 - 3.2 Atriumschule Lehrschwimmbekken - Sanierung Duschbereich - Vergabe 072/2018
- 4 Verschiedenes
 - 4.1 Reaktivierung Gehölzlehrpfad für Remstalgartenschau
 - 4.2 Remstalradweg - rasende Radler

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 08.05.2018

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Tagesordnungspunkt 1.1

Neubau eines Doppelhauses mit zwei Doppelgaragen und zwei Stauraumstellplätzen

Baugrundstück; Kernerweg 6 + 8

Bauherrschaft: Marc Ziegler, Urbach

Bauvorhaben-Nr.: 2018/022

BM Hetzinger hält den Sachvortrag.

Es wird eine Baugenehmigung beantragt auf den Grundstücken Kernerweg 6 und 8 jeweils für eine 6,98 m x 9,50 m große unterkellerte Doppelhaushälfte sowie jeweils eine 6 m x 7 m große Doppelgarage. Vor jeder Doppelgarage befindet sich ein Stauraumstellplatz. Die Haushälften erhalten 35° geneigte Satteldächer ohne Dachaufbauten mit Traufhöhen von 3,77 m über dem Rohfußboden und Firsthöhen von 7,70 m. Seitlich treten im Erd- und Dachgeschoss 4,99 m breite Erker um 50 cm hervor. Beim Gebäude Kernerweg 6 ist eine 4 m x 4 m große Terrasse auf der Gebäuderückseite geplant, beim Gebäude 8 vor dem Haus.

Das Vorhaben bedarf nachfolgend genannter Befreiungen von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 100 Steinfeld II:

- die östliche Doppelgarage befindet sich überwiegend und die Terrasse der östlichen Haushälfte befindet sich vollständig außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche
- die westliche Doppelgarage überschreitet die Baugrenze um ca. 50 cm
- der im Bebauungsplan auf von 5,50 m festgesetzte Mindestabstand zwischen Garage und öffentlicher Verkehrsfläche wird um 50 cm unterschritten
- wegen Überschreitung der bergseitigen Gebäudehöhe von 3,50 m um 15 cm bzw. 27 cm.

Die Gemeindeverwaltung hat gegen das Bauvorhaben und die beantragten Befreiungen keine Bedenken und schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Wie üblich wird gefordert, dass die Doppelgaragen begrünte Flachdächer erhalten.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen beim Neubau eines Doppelhauses mit zwei Doppelgaragen und zwei Stauraumstellplätzen auf den Grundstücken Kernerweg 6 und 8 (FIS. 1984/3 + 1984/9 UU) zu folgenden Befreiungen von den Bebauungsplanfestsetzungen:

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 08.05.2018

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

- die östliche Doppelgarage befindet sich überwiegend und die Terrasse der östlichen Haushälfte befindet sich vollständig außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche
- die westliche Doppelgarage überschreitet die Baugrenze um ca. 50 cm
- der im Bebauungsplan auf von 5,50 m festgesetzte Mindestabstand zwischen Garage und öffentlicher Verkehrsfläche wird an der engsten Stelle um 50 cm unterschritten
- wegen Überschreitung der bergseitigen Gebäudehöhe von 3,50 m um 15 cm bzw. 27 cm.

Die Doppelgaragen sind mit begrünten Flachdächern zu versehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

| | |
|-------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 10 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |
| Befangenheit bei: | 0 |

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 08.05.2018

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Tagesordnungspunkt 1.2

Aufstellen von 6 Schuppen als Stallungen für Geflügel und Hasen

Baugrundstück: Seebrunnenweg 27

Bauherrschaft: Kleintierzüchterverein Urbach e.V.

Bauvorhaben-Nr.: 2018/024

BM Hetzinger hält den Sachvortrag.

Der Kleintierzüchterverein Urbach e.V. möchte westlich seines Vereinsheims auf dem Grundstück Seebrunnenweg 27 sechs Schuppen mit einer Grundfläche von jeweils 5 m x 4 m aufstellen. Sie erhalten 25° geneigte Satteldächer mit einer Traufhöhe von 2,40 m und einer Firsthöhe von 3,40 m. Das Gelände wird mittels 1,80 m hohen Maschendrahtzäunen parzelliert. Vom Vereinsheim aus wird ein Fußweg in westliche Richtung zwischen den Schuppen angelegt.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 065 Kleintierzuchtanlage und Urbachöffnung, dessen Festsetzungen eingehalten sind.

Die Verwaltung hat dieses Baugesuch auf die Tagesordnung genommen, weil es sich um ein gemeindeeigenes Grundstück handelt, das an den Kleintierzüchterverein mit Erbbaurechtsvertrag verpachtet wurde. Da die Bebauungsplanfestsetzungen eingehalten sind, soll das Bauvorhaben lediglich zur Kenntnis genommen werden.

BM Hetzinger ergänzt, er könne sich das Bauvorhaben gut vorstellen als Beitrag des Kleintierzüchtervereins zur Remstalgartenschau im nächsten Jahr. Er regt an, die äußere Einzäunung statt in Maschendraht mit Doppelstabmatten vorzunehmen.

GR Nagel fragt, ob kleinere Bäume auch zur Beschattung der Schuppen gepflanzt werden könnten. Diese sollten höher sein, als die Schuppen.

GR Dr. Scherer antwortet, auf dem Grundstück würden mehrere ausgewachsene Apfelbäume stehen.

BM Hetzinger schlägt vor, die äußere Einzäunung statt in Maschendrahtzaun mit Doppelstabmatten auszuführen. Der im Zuschauerraum anwesende Antragsteller sagt dies zu.

**Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses
in öffentlicher Sitzung am 08.05.2018**

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach nimmt das Bauvorhaben Aufstellen von 6 Schuppen als Stallungen für Geflügel und Hasen auf dem Grundstück Seebrunnenweg 27 (FISSt. 777 UU) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 08.05.2018

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Tagesordnungspunkt 2.1

Wohnhausabbruch, Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage im Untergeschoss und zwei Stauraumstellplätzen

Baugrundstück: Mühlstraße 74

**Bauherrschaft: Hanna und Günther Köpple sowie Damaris und Cornelius Fink,
Urbach**

Bauvorhaben-Nr.: 2018/021

BM Hetzinger hält den Sachvortrag.

Das Wohnhaus Mühlstraße 74 soll abgebrochen werden. Geplant ist der Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage im Untergeschoss und mit zwei Stauraumstellplätzen. Die Gebäudegrundfläche beträgt ca. 20 m x 10,5 m; im Erd- und im Obergeschoss befindet sich jeweils eine Wohnung. Das Dachgeschoss wird teilweise als Wohnraum genutzt, im Übrigen als Dachterrasse. Der nördliche Hausteil erhält ein 20° geneigtes nach Süden ansteigendes Pultdach, der südliche Hausteil und das Treppenhaus ein Flachdach. Die Traufhöhe liegt ungefähr mittig zwischen den beiden am Bestandsgebäude vorhandenen straßenseitigen Traufhöhen. Am Übergang zwischen Pult- und Flachdach ist eine Wandscheibe geplant, die dieselbe Dachneigung wie das Pultdach aufweist, dieses jedoch um ca. 80 cm überragt.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans Nr. 077 Mühlacker I neu und bedarf einer gemeindlichen Einvernehmensentscheidung hinsichtlich des Einfügens in die Umgebungsbebauung sowie zu Baugrenzenüberschreitungen durch Terrasse und Balkon an der Gebäudesüdseite um ca. 2,30 m und durch das Garagenvordach im Untergeschoss um ca. 1,30 m. Außerdem zur Unterschreitung der auf 30° - 35° festgesetzten Dachneigung.

Die Gemeindeverwaltung sieht die Planung als gebietsverträglich an. Das Gebäude wird in dem durch ältere Bebauung geprägten Abschnitt der Mühlstraße einen städtebaulichen Akzent setzen. Die Baugrenzenüberschreitungen mit dem Garagenvordach, sowie mit Terrasse und Balkon werden als hinnehmbar eingeschätzt. Mit dem der Mühlstraße zugeneigten Pultdach wird ein Bezug auf die Umgebung genommen, wenn auch die Dachneigung von 20° deutlich unter der liegt, die der Bebauungsplan fordert (30° - 35°). [Beim Mehrfamilienhaus Jahnstraße 38 beträgt die DN 37°]. Es wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht zu stellen.

GRin Bäuchle bitte nochmals, die Straßenansicht zu zeigen. Ihrer Meinung nach passen Trauf- und Firsthöhen zur Umgebung, allerdings seien die Formensprache und die Wandscheibe gewöhnungsbedürftig. Auch das westlich benachbarte Gebäude weise einige Anbauten auf. Ihrer Meinung nach sei die Planung gebietsverträglich, sie könne sich das Objekt gut vorstellen.

GR Nagel fragt, ob der Bebauungsplan Festsetzungen für Baumpflanzungen enthalte.

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 08.05.2018

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Herr Koch verneint, der Plan sei viel zu alt für eine solche Festsetzung.

BM Hetzinger schlägt vor, man werde die Pflanzung eines heimischen Laubbaums als Empfehlung in den Beschluss aufnehmen.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach stellt das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht zur Bauvoranfrage zum Wohnhausabbruch, Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage im Untergeschoss und zwei Stauraumstellplätzen auf dem Grundstück Mühlstraße 74 (FSt. 4384 OU) . Dies gilt auch für Befreiungen vom Bebauungsplan wegen Unterschreitung der auf 30° - 35° festgesetzten Dachneigung mit dem 20° geneigten Pultdach und für Baugrenzenüberschreitungen durch Terrasse und Balkon an der Gebäudesüdseite um ca. 2,30 m und durch das Garagenvordach im Untergeschoss um ca. 1,30 m an der Gebäudenordseite. Der Bauherrschaft wird empfohlen, im Vorgarten einen heimischen Laubbaum zu pflanzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

| | |
|-------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 10 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |
| Befangenheit bei: | 0 |

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 08.05.2018

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Tagesordnungspunkt 2.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Baugrundstück: Teckweg 10 Bauherrschaft: Alina Reinold und Andreas Schlipf, Kernen im Remstal Bauvorhaben-Nr.: 2018/019

BM Hetzinger hält den Sachvortrag.

Auf dem Grundstück Teckweg 10 ist ein unterkellertes Einfamilienhaus mit einer Grundfläche von 11,14 m x 10,14 m geplant. Es erhält ein 42° Satteldach mit Zwerchgiebeln auf beiden Dachseiten. An der nördlichen Grundstücksgrenze wird eine 6 m x 6,50 m große Flachdach-Doppelgarage errichtet.

Anhand einer Bauvoranfrage soll geprüft werden, ob folgende Befreiungen von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 134 Krehenhalde III einvernehmlich sind: Überschreitung der Wandhöhe von 3,20 m um 77 cm, Geländeänderungen von mehr als 80 cm. Außerdem ist eine Ausnahme erforderlich von der Dachfarbe rot bis braun, weil anthrazit geplant ist.

Nachdem sich aus der Straßenabwicklung ergibt, dass das Gebäude auch mit der größeren Wandhöhe zur Umgebungsbebauung passt, schlägt die Gemeindeverwaltung vor, das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung in Aussicht zu stellen. Dies gilt auch für die geplanten Geländeänderungen.

GR Mihalek war vor Ort und hat festgestellt, dass die Einfahrt in die geplante Garage nicht ganz einfach sei.

BM Hetzinger hat sich wegen der Dachfarbe die Umgebung angeschaut und überwiegend naturfarbene nichtglänzende Materialien gefunden. Wegen der Lage des Bauvorhabens am Ortsrand spricht er sich eher dafür aus, keine Ausnahme von der im Bebauungsplan enthaltenen Vorgabe rot bis braun zuzulassen. Ihm sei aber auch bekannt, dass eine anthrazitfarbene Dachdeckung modern sei.

GRin Schön erinnert daran, dass man mal gesagt habe, bei den Dachfarben toleranter zu sein und dem Zeitgeschmack zu folgen und anthrazit zuzulassen.

GR Heckenlaible spricht sich ebenfalls dafür aus, die anthrazitfarbene Dachdeckung zuzulassen. Ihm sei eine matte Dachdeckung viel lieber, als eine glänzende.

GRin Bäuchle erinnert daran, dass man bei den Dachfarben im Wohngebiet Krehenhalde sehr streng war und keine Ausnahmen zugelassen habe. Man müsse gut überlegen, ob man nachgibt. Sie findet die Überschreitung der Gebäudehöhe extrem, allerdings befinde man sich in einem extremen Gelände.

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 08.05.2018

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Herr Baumeister erläutert die Straßenabwicklung und dass die überbaubare Grundstücksfläche nicht überschritten werde.

GRin Bäuchle meint, das in der Straßenabwicklung mittlere Gebäude müsste höher liegen.

Herr Baumeister verweist auf die unterschiedlichen Bezugshöhenfestsetzungen im Bebauungsplan. Die Differenz zwischen Baugrundstück und Nachbargrundstück betrage 4,75 m und das Bauvorhaben halte die Bezugshöhe ein. Es werde die zulässige Wandhöhe überschritten.

BM Hetzinger vermutet, man habe seinerzeit keinen Kniestock eingeplant. Er findet die Abweichung bei der Dachfarbe viel gravierender.

GR Nagel regt an, man solle wegen der Dachfarbe mit dem Bauherrn sprechen.

BM Hetzinger antwortet, es handle sich lediglich um eine Bauvoranfrage und er werde in den Beschluss die Formulierung aufnehmen, dass wegen der Dachfarbe ein Alternativvorschlag vorzulegen sei.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach stellt das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht bei der Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Teckweg 10 (FSt. 4700/11 OU) zu Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans wegen Überschreitung der Wandhöhe von 3,20 m um 77 cm, wegen Geländeänderungen von mehr als 80 cm. Gegen eine Ausnahme wegen der Dachfarbe anthrazit statt rot bis braun, bestehen Bedenken. Um Vorlage eines Alternativvorschlags wird gebeten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

| | | |
|-------------------|---|------------|
| Ja-Stimmen: | 9 | |
| Nein-Stimmen: | 1 | GRin Schön |
| Enthaltungen: | 0 | |
| Befangenheit bei: | 0 | |

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 08.05.2018

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Tagesordnungspunkt 2.3 Betriebserweiterung Baugrundstück: Wasenstraße 58 Bauherrschaft: Karl Dungs GmbH Co. KG, Urbach Bauvorhaben-Nr.: 2018/023

BM Hetzinger hält den Sachvortrag.

Die Firma Dungs möchte ihren Betrieb an der Wasenstraße erweitern. Dazu sollen die Gebäude Wasenstraße 58 und 60 abgebrochen werden. An das bestehende Gebäude soll ein zwei- bis dreigeschossiges Gebäude angebaut werden, im Untergeschoss ist eine Tiefgarage mit Zufahrt von der Siemensstraße geplant. Im Erdgeschoss befinden sich Produktions-, Büro- und Sozialräume, ein Ausstellungs- /Museumsbereich; im Obergeschoss die Kantine und weitere Büro- und Sozialräume, sowie ein Restaurant. In der obersten Etage des dreigeschossigen Gebäudeteils sind u.a. Räume für die Kinderbetreuung geplant. Auf einer Teilfläche des Dachgeschosses des bisherigen Gebäudes Wasenstraße 50 soll ein Japangarten angelegt werden.

Das Vorhaben bedarf Befreiungen von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 113 Wasenwiesen, weil dieser entlang der Wasenstraße keine durchgehende überbaubare Grundstücksfläche enthält. Festsetzungen zur Gebäudehöhe fehlen.

Die Gemeindeverwaltung begrüßt die vorgelegte Planung, die eine Aufwertung in diesem Bereich der Wasenstraße darstellt. Gegen die Überbauung des 12,50 m breiten Streifens, der als nichtüberbaubar im Bebauungsplan festgesetzt ist (hier befand sich früher eine öffentliche Verkehrsfläche, die längst privatisiert ist) bestehen keine Einwände. Es wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht zu stellen und der Bauherrschaft zu empfehlen, beim Baurechtsamt zu klären, ob eine Genehmigung möglich ist oder ob eine Bebauungsplanänderung verlangt wird.

GRin Jud findet die LKW-Ausfahrt an Siemensstraße recht schwierig.

BM Hetzinger findet es nicht ideal, wenn Lastkraftwagen auf der Straße rangieren müssen.

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 08.05.2018

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach stellt das gemeindliche Einvernehmen zur Betriebserweiterung auf dem Grundstück Wasenstraße 58 + 60 entsprechend den in der Sitzung vorgestellten Plänen in Aussicht. Der Bauherrschaft wird empfohlen, beim Baurechtsamt zu klären, ob eine Genehmigung möglich ist oder ob eine Bebauungsplanänderung verlangt wird. Bedenken bestehen hinsichtlich des Rangierverkehrs auf der Siemensstraße im Bereich der LKW-Zufahrt. Ein entsprechender Nachweis z.B. mit Schleppkurven ist vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

| | |
|-------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 10 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |
| Befangenheit bei: | 0 |

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 08.05.2018

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Tagesordnungspunkt 3.1

Schloss Urbach, Begegnungsstätte - Neubeschaffung der Möblierung - erneute Beratung

Dem Technischen Ausschuss liegt die Sitzungsvorlage Nr. 070/2018 vor.
Sie ist Bestandteil dieser Niederschrift.

BM Hetzinger verweist auf die Sitzungsvorlage und begrüßt Frau Kienzle vom Büro Kurz; außerdem verweist er auf die Besichtigung, die vor der heutigen Sitzung stattgefunden habe. Dabei sei die vorgelegte Konzeption allgemein begrüßt worden. Folgende Ergänzungen seien besprochen worden:

- 2 zusätzliche Stühle in gepolsterter Ausführung für die Trauzeugen
- 2 Schirme in hellem Farbton mit Durchmesser von 6 m, die über die Erbschaft Walter Stumpp finanziert werden
- 4füßige Tische Modell Brunner Trust
- Ergänzung der Verdunkelung.

Beim Nachrechnen des Angebots ergaben sich Änderungen bei Tischen und Stühlen (13.187,58 € statt bisher 13.337,52 €), Vorhänge und Vorhangschienen (8.342,93 € statt 8.089,87 €), sowie Beleuchtung (18.152,26 € statt 17.633,30 €). Außerdem käme noch hinzu die Garderoben, die künftig direkt am Eingang installiert werden sollen (568,22 €) und die nicht in der Sitzungsvorlage enthalten waren sowie ein eventueller Mehraufwand für Schreinerarbeiten in einem Umfang von 2 – 3 T€. Er sei der Meinung, wenn man jetzt die Begegnung neu möbliere, dann solle man es richtig machen. Heute sei es mehr und mehr üblich, einen größeren Trauraum vorzuhalten. Die Begegnungsstätte bleibe auch für die anderen Nutzungen, die dort bisher schon stattgefunden haben, verfügbar.

GRin Jud äußert, es sei gut gewesen, dass man einen Zwischenschritt eingelegt habe. Sie sei mit den Vorschlägen einig.

Herr Baumeister ergänzt, die Neugestaltung solle noch im Jahr 2018 erfolgen. Man müsse aber bereits vereinbarte Trautermine und Lieferzeiten des Mobiliars berücksichtigen.

GR Nagel erinnert noch an die vor Ort besprochene Vervollständigung der Verdunkelung an einzelnen Fenstern.

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 08.05.2018

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Beschluss:

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Urbach erteilt für die Neugestaltung der Begegnungsstätte folgende Aufträge:

Tische und Stühle: Firma Chairholder aus Schorndorf mit einer Auftragssumme in Höhe von 13.187,58 €
Stehische: Firma Chairholder aus Schorndorf mit einer Auftragssumme in Höhe von 3.546,20 €
Vorhang, Vorhangschiene, Bilderschiene:
Firma Susanne Schmid aus Urbach mit einer Auftragssumme in Höhe von 8.324,93 €
Beleuchtung: Firma Lichthaus Melzer aus Schorndorf mit einer Auftragssumme in Höhe von 18.152,26 €
Garderobe: Firma Chairholder aus Schorndorf mit einer Auftragssumme in Höhe von 568,22 €

Der Auftrag soll außerdem umfassen:

- 2 zusätzliche Stühle in gepolsterter Ausführung für die Trauzeugen
- 2 Schirme in hellem Farbton mit Durchmesser von 6 m
- Ergänzung der Verdunkelung

Weiter ermächtigt der Technische Ausschuss der Gemeinde Urbach die Gemeindeverwaltung alle notwendigen Nebenarbeiten bis 7.000 € freihändig zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Befangenheit bei: 0

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 08.05.2018

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Tagesordnungspunkt 3.2 Atriumschule Lehrschwimmbecken - Sanierung Duschbereich - Vergabe

Dem Technischen Ausschuss liegt die Sitzungsvorlage Nr. 072/2018 vor.
Sie ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Bürgermeister Hetzinger verweist auf die Sitzungsvorlage.

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Sachverhalt.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Urbach erteilt der Firma Härer Sanitärtechnik GmbH aus Urbach den Auftrag zur Sanierung der Sanitärinstallation des Duschbereichs in Höhe von 36.139,40 €. Weiter ermächtigt der Technische Ausschuss der Gemeinde die Gemeindeverwaltung zur Vergabe der notwendigen Fliesen- und Elektroarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

| | |
|-------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 10 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |
| Befangenheit bei: | 0 |

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 08.05.2018

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Tagesordnungspunkt 4.1 Reaktivierung Gehölzlehrpfad für Remstalgartenschau

BM Hetzinger berichtet, beim letzten Treffen der Remstalgartenschau-Arbeitsgruppen sei die von Dr. Zeyher vorgeschlagene Reaktivierung des Gehölzlehrpfads an der Rems wieder angesprochen worden. Es sei mehrmals mit ihm vor Ort gewesen. Sofern der Naturschutz keine Einwände habe, sehe er keine Probleme. Allerdings habe ihm Revierförster Speidel bestätigt, dass wegen der Verkehrssicherungspflicht einige Bäume entfernt werden müssten. Nachdem die Naturschutzbehörde verlangt habe, dass eine fachliche Untersuchung vorgelegt wird, hat Herr Stotz Herrn Sombrutzki mit der Kartierung beauftragt. Herr Daiss habe dies abgelehnt, weil der die Örtlichkeit nicht kenne. Die Kartierung habe ergeben, dass im Auwald zahlreiche höhlenbrütende Vogelarten anzutreffen seien. Bei einer Reaktivierung des Gehölzlehrpfads sei nicht auszuschließen, dass ornithologisch wertvolle Bäume wegen der Verkehrssicherungspflicht entfernt oder erheblich beschnitten werden. Der nächste Schritt wäre nun, Herrn Neidlein zu beauftragen, die Bäume, die entfernt werden müssten, zu kennzeichnen und anschließend könnte dann von Herrn Sombrutzki der Eingriff ermittelt werden. Er möchte vom Gremium wissen, ob zunächst Herr Neidlein entsprechend beauftragt werden solle, was Kosten von ca. 1.500 € bedeuten würde. Oder ob man es wegen Bedenken des Naturschutzes bleiben lassen solle. Er vermutet, Herr Zeyher habe bereits mit seiner Nachfolgerin gesprochen.

GRin Bäuchle fragt, ob man den Gehölzlehrpfad begehen könne.

BM Hetzinger erläutert, der Pfad sei noch mit Schildern, Bänken und Fahrradständern möbliert. Eigentlich müsste man ihn wegen der Verkehrssicherungspflicht stilllegen.

GRin Jud ist sich sicher, dass man den Gehölzlehrpfad vor der Gartenschau nicht mehr fertig bekäme.

BM Hetzinger ergänzt, Rückschnitte und Fällungen könnten erst im Winter durchgeführt werden.

Herr Baumeister informiert, man habe zuletzt die Bäume entlang des Remstalradwegs untersucht und einiges „rausmachen“ müssen.

GRin Schön spricht sich dafür aus, die 1.500 € jetzt auszugeben, dann wisse man mehr.

GRin Jud schlägt vor, man beauftrage Neidlein und anschließend gebe es eine Besichtigung mit den Herren Stotz, Dr. Zeyher und Speidel.

BM Hetzinger betont nochmals, er finde die Reaktivierung des Gehölzlehrpfads eine gute Idee, allerdings wolle er nichts gegen den Naturschutz unternehmen.

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 08.05.2018

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach beauftragt die Firma Neidlein Baumerhaltung und Baumüberprüfung GmbH & Co. KG aus Lorch mit der Prüfung, welche Bäume im Bereich des Gehölzlehrpfads an der Rems im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde entfernt oder zurückgeschnitten werden müssen. Sobald diese Bäume markiert sind, findet eine Besichtigung mit dem Technischen Ausschuss statt, an der auch die Herren Stotz, Dr. Zeyher und Speidel teilnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

| | |
|-------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 10 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |
| Befangenheit bei: | 0 |

**Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses
in öffentlicher Sitzung am 08.05.2018**

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

**Tagesordnungspunkt 4.2
Remstalradweg - rasende Radler**

GR Mihalek berichtet von rasenden Radlern auf dem Remstalradweg. Er frage sich, wie dort Fußgänger und Radler miteinander klarkommen sollen.

BM Hetzinger antwortet, diese Situation habe man entlang des gesamten Remstalradwegs, nicht nur im Bereich unserer Gemeinde. Eine Wegverbreiterung gehe leider nicht.